



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KA/BV/614/2022
Einreichung: 23.06.2022

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreisausschuss	18.07.2022	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgaben in der HH-Stelle - 4150.7410 - Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII in Einrichtungen (auf Dauer voll erwerbsgemindert)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

Den überplanmäßigen Ausgaben der HH-Stelle - 4150.7410 - Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII in Einrichtungen (auf Dauer voll erwerbsgemindert) in Höhe bis zu 76.677,00 Euro wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch die in der Anlage aufgeführten Haushaltsstellen.

Begründung:

Der Planansatz 2022 der Haushaltsstelle 4150.7410 – Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII in Einrichtungen (auf Dauer voll erwerbsgemindert) – beträgt 120.000,00 €.

Diese Leistungen werden als Pflichtaufgaben des Landkreises für den stationären Bereich der Hilfe zur Pflege, für auf Dauer voll Erwerbsgeminderte, auf der Grundlage des 4. Kapitels § 41 ff SGB XII erbracht.

Die stationären Fälle des Personenkreises ab dem Rentenalter werden in einer getrennten HH-Stelle (4150.7415) nachgewiesen.

Der Umfang der Leistungen umfasst folgende Positionen:

- den maßgebenden Regelbedarf des Leistungsberechtigten,
- die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung,
- evtl. Mehrbedarfe

Fallzahlen:

05/2021 32 Fälle

05/2022 35 Fälle

Ursächlich für die überplanmäßigen Ausgaben sind Nachzahlungen in schwierigen Fällen oder weil die Unterlagen für eine abschließende Bearbeitung nicht vollständig waren. So wird mitunter für mehrere Monate (auch für das Vorjahr) nachgezahlt.

Bereits in 2021 war im Laufe des Jahres festzustellen, dass die monatlichen Ausgaben in Höhe von ca. 10.000,00 € auf ca. 12.000,00 € gestiegen waren. Der Planansatz in Höhe von 130.000,00 € reichte nicht aus, es wurden überplanmäßig 15.794,30 € ausgegeben.

Der Ansatz für 2022 in Höhe von 120.000,00 € konnte nicht mehr verändert werden, weil die Planung bereits abgeschlossen war. Zum Planungszeitpunkt waren die Erhöhungen noch nicht erkennbar.

Aufgrund der gestiegenen Hilfebedarfe der Leistungsempfänger sowie der Nachzahlungen sind auch in diesem Jahr die monatlichen Ausgaben seit Februar bis April mit ca. 14.000,00 € Ausgaben erhöht.

Der weitere Grund der überplanmäßigen Ausgaben seit Mai in Höhe von ca. 18.800,00 € sind die Fälle, die Wohngeld bezogen. Durch die rückwirkende Berücksichtigung der Grundrentenfreibeträge ab 2021 entfällt der Anspruch auf Wohngeld. Bei erneuter Berechnung sind nun die Leistungen der Grundsicherung höher und somit vorrangig. Das bisher gewährte Wohngeld ist aus der Grundsicherung für auf Dauer voll Erwerbsgeminderte zu erstatten.

Diese Konstellation war nicht vorhersehbar. Die Bearbeitung der Rentenversicherung bzgl. der Grundrente ist noch nicht abgeschlossen. Aufgrund des hohen Krankenstandes im Bereich Wohngeld des Fachdienstes Soziales sind noch viele Fälle unbearbeitet. Es ist ungewiss, bis wann die Bereinigungen für die Fälle in der stationären Pflege erfolgen.

Die Mittel werden zu 100% vierteljährlich gem. § 46a SGB XII abgerufen und zeitnah vom Thüringer Landesverwaltungsamt erstattet. Durch die vorgegebene jahresübergreifende Mittelanmeldung fallen die Ausgaben und Einnahmen nicht exakt ins selbe Haushaltsjahr, deshalb ist ein voller Ausgleich in dem Jahr nicht möglich.

Weiterhin erhielten 27 Leistungsberechtigte gem. § 144 Art. 3 SGB XII-E aus Anlass der COVID-19-Pandemie, mit der Julizahlung, einen Einmalzuschlag in Höhe von je 200,00 €. Sie soll zum Ausgleich der Mehraufwendungen dienen.

Es wurde bereits eine Sollübertragung gem. § 17 ThürGemHV in Höhe von 323,00 € durchgeführt.

Das Anordnungssoll per 23.06.2022 beträgt 109.537,11 €.

Bis zum 31.12.2022 werden somit zur Absicherung der Leistungen noch 76.677,00 € benötigt.

Zanker
Landrat

Anlagen:

Deckung KA 4150.7410

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: